



HESSISCHER LANDTAG

04.12.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der Fassung der
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

Drucksache 16/1168 zu Drucksache 16/834

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

Zu Titel 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie
Geräte, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände, sonstige
Gebrauchgegenstände

Der Ansatz von 10.739.600 EUR wird um
50.000 EUR auf 10.789.600 EUR erhöht

Begründung:

Mehrkosten für die Einführung eines
zentralen elektronischen Schuldnerver-
zeichnisses. Nach vollständiger Umsetzung
des Projekts werden zukünftig erhebliche
Einsparungen im Bereich der Sachmittel-
und Personalkosten erreichbar sein.

Wiesbaden, 4. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn